

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2022-137

öffentlich

Abwägung zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV,,

Einreicher: Bürgermeister

14.10.2022

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
08.11.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6	Ja: 6	Nein: 0	Enth.: 0
10.11.2022	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 8	Nein: 0	Enth.: 0
23.11.2022	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 20	Ja: 20	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2022 (BV-2022-119) die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inklusive der wesentlichen umweltrelevanten Informationen und gleichzeitig die verkürzte und auf die Änderungen beschränkte öffentliche Auslegung (§ 4 Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB) beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Änderung berührt werden können, sind um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten worden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsübliche bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

Anlagen

1 Abwägungstabelle

2 Planentwurf inklusive Begründung mit Umweltbericht vom 23.08.2022